

Regelung zur Kostenerstattung von Übungsleiter-Lizenzen / Lizenzverlängerungen



1. Der WSV Aschau im Chiemgau e. V. übernimmt die Kosten für neue Übungsleiter-Lizenzen sowie die Gebühren für Lizenz-Verlängerungen (Kursgebühren, Verbandsgebühren, etc.). Die Kosten für Übernachtungen und Nebenleistungen (z. B. Skikarten) werden nicht übernommen. Fahrkosten können separat über das Formular zur Fahrtkostenabrechnung erstattet werden.
2. Der jeweilige Übungsleiter stellt dem WSV Aschau im Chiemgau e. V. die Übungsleiter-Lizenz für mindestens 5 Jahre zur Verfügung. Der erste Stichtag ist jeweils der 31.03. des Folgejahres nach Lizenz-Erteilung.
3. Wird die Übungsleiter-Lizenz vom jeweiligen Übungsleiter vor Ablauf der 5-Jahres-Frist zurück verlangt, sind die anteiligen Kostenerstattungen zurück zu zahlen. Stichtag ist jeweils der 31.03., es gelten die Jahre, an denen die Übungsleiter-Lizenz zum Stichtag vorlag.
4. Für die Erstattung der angefallenen Kosten muss der Übungsleiter das Formular „Antrag auf Kostenerstattung Übungsleiter-Lizenz“, die Übungsleiter-Lizenz selbst sowie die Original-Rechnungen beim 1. Vorstand einreichen.

Aschau im Chiemgau, 25.10.2023

Tobias Prankl
1. Vorstand
WSV Aschau im Chiemgau e. V.